

DIN EN 1846-2/A1

ICS 13.220.10

Änderung von
DIN EN 1846-2:2002-03**Feuerwehrfahrzeuge –
Teil 2: Allgemeine Anforderungen –
Sicherheit und Leistung;
Deutsche Fassung EN 1846-2:2001/A1:2004**

Firefighting and rescue service vehicles –
Part 2: Common requirements –
Safety and performance;
German version EN 1846-2:2001/A1:2004

Véhicules des services de secours et de lutte contre l'incendie –
Partie 2: Spécifications communes –
Sécurité et performances;
Version allemande EN 1846-2:2001/A1:2004

Gesamtumfang 7 Seiten

Normenausschuss Feuerwehrwesen (FNFW) im DIN

Nationales Vorwort

Diese Änderung A1 zur Europäischen Norm EN 1846-2:2001 ist vom Technischen Komitee CEN/TC 192 „Ausrüstung für die Feuerwehr“ (Sekretariat: BSI, Großbritannien) erarbeitet worden und wird national vom FNFV-Arbeitsausschuss (AA) 192.3A „Allgemeine Anforderungen an Feuerwehrfahrzeuge; Löschfahrzeuge“ betreut.

Diese Änderung der Norm wurde notwendig, um einige in DIN EN 1846-2:2002-03 enthaltene Festlegungen zu präzisieren und an die Praxis anzupassen. Geändert werden die Prüfung der Oberflächen von Böden, des Zugangs zum Dach, zu den Arbeitsbühnen und weiteren Bedienpositionen oberhalb der Grundfläche und deren Festigkeiten sowie die Prüfung der Oberflächenbehandlung. Diese Änderung der Norm beschreibt ebenfalls die allgemeinen Bedingungen für die Prüfverfahren in Abschnitt 6 und Anhang D und fügt einen neuen Anhang H bezüglich Konformitätsbewertung ein. Des Weiteren legt diese Änderung der Norm geänderte Anforderungen an das Maß der Bodenfreiheit unter der Achse (h) in 5.2.1.1, Tabelle 6, und an den Wendekreis zwischen den Wänden (D) in 5.2.1.2, Tabelle 7, fest.

Deutsche Fassung

Feuerwehrfahrzeuge —
Teil 2: Allgemeine Anforderungen — Sicherheit und Leistung

Firefighting and rescue service vehicles —
Part 2: Common requirements — Safety and performance

Véhicules des services de secours et de lutte contre
l'incendie — Partie 2 : Spécifications communes —
Sécurité et performances

Diese Änderung A1 modifiziert die Europäische Norm EN 1846-2:2001. Sie wurde vom CEN am 14. Oktober 2004 angenommen.

Die CEN-Mitglieder sind gehalten, die CEN/CENELEC-Geschäftsordnung zu erfüllen, in der die Bedingungen festgelegt sind, unter denen diese Änderung in der betreffenden nationalen Norm, ohne jede Änderung, einzufügen ist. Auf dem letzten Stand befindliche Listen dieser nationalen Normen mit ihren bibliographischen Angaben sind beim Management-Zentrum oder bei jedem CEN-Mitglied auf Anfrage erhältlich.

Diese Änderung besteht in drei offiziellen Fassungen (Deutsch, Englisch, Französisch). Eine Fassung in einer anderen Sprache, die von einem CEN-Mitglied in eigener Verantwortung durch Übersetzung in seine Landessprache gemacht und dem Management-Zentrum mitgeteilt worden ist, hat den gleichen Status wie die offiziellen Fassungen.

CEN-Mitglieder sind die nationalen Normungsinstitute von Belgien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, den Niederlanden, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Schweden, der Schweiz, der Slowakei, Slowenien, Spanien, der Tschechischen Republik, Ungarn, dem Vereinigten Königreich und Zypern.



EUROPÄISCHES KOMITEE FÜR NORMUNG
EUROPEAN COMMITTEE FOR STANDARDIZATION
COMITÉ EUROPÉEN DE NORMALISATION

Management-Zentrum: rue de Stassart, 36 B-1050 Brüssel